

Gemeinde Bisingen  
Heidelbergstraße 9  
**72406 Bisingen**

Mössingen, 12.07.2017

## **Maßnahme: Baugebiet Frohnwiesen / Raubrühl**

Hier: Überschlägige Angaben zum Baugrund für Wohngebäude

### **Geologie Allgemein**

Das Neubaugebiet liegt im Bereich der Opalinuston-Formation (Unteren Mitteljuras, Braunjura  $\alpha$ ). Der Opalinuston besteht aus mergeligen, mäßig bei gering harten Tonsteinschichten und wird von Auelehmen (Norden) bzw. von Decklehmen und Verwitterungshorizonten in lokal variierender Mächtigkeit überdeckt.

### **Eignung des Baugrundes**

Gut tragfähige Horizonte sind einer Tiefe von  $> 3$  m unter Geländeoberkante zu erwarten.

Bei Gebäuden ohne Unterkellerung ist ein erhöhter Aufwand für die Gründung einzukalkulieren (Plattengründungen mit Bodenaustausch oder Gründungen über vertiefte Fundamente).

Gebäude mit entsprechend tiefer Unterkellerung kommen im Bereich höher tragfähiger Böden zu liegen, sodass eine klassische Flachgründung ohne zusätzliche Vertiefungen beim derzeitigen Kenntnisstand in den meisten Bereichen im Allgemeinen möglich ist (Ausnahme: Flurstücke entlang des Angelbachs). Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse bietet sich eine Plattengründung über eine elastisch gebettete, wasserundurchlässige Bodenplatte an.

### **Wasser im Baugrund / Schutz der Bauwerke gegen Durchfeuchtung**

Es ist mit Wasserständen im Bereich von 0,5 – 1,5 m unter Geländeoberkante zu rechnen.

Gebäude mit Unterkellerung sind deshalb zwingend in wasserdichter Bauweise auszuführen.

Dränagen sind nicht zulässig!

Bei Baumaßnahmen, deren Baugruben bis in den Grundwasserleiter reichen, ist eine genehmigungspflichtige Wasserhaltung vorzusehen. Die zutretenden Wassermengen variieren lokal sowie in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse.

Hinweis: Einliegerwohnungen mit entsprechend tiefen Fensterbrüstungen und Lichthöfen sind nur realisierbar, wenn diese in ein wasserdichtes Wannensystem einbezogen werden. Dies ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit vertretbaren Mitteln erfahrungsgemäß nicht ausführbar.

## Erdbebenzone

Durch die Lage des Baugebietes in der Erdbebenzone 3 sind zukünftige Wohngebäude der geotechnischen Kategorie GK 2 nach DIN 4020 zuzuordnen. Gebäude dieser Kategorie erfordern eine ingenieurgeologische Beurteilung der Baugrundverhältnisse für jedes einzelne Bauvorhaben.

## Bemerkungen

Die vorliegende Ausführungen und Empfehlungen wurden anhand des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Sie ersetzen keine detaillierten Untersuchungen nach DIN 4020 für Einzelbauwerke.

Dipl. Geologe Heiner Terton  
Beratender Geowissenschaftler BDG  
Ingenieurbüro für Angewandte Geologie



H. Terton